

Laibacher

SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

XI. Jahrgang.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2'60, halb. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2'80, halb. fl. 1'50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

Ueber die Organisation der Lehrer- und Lehrerinnen- Bildungsanstalten.

(Schluss)

Auf das Ende der Bildungszeit, den vierten Jahrgang, einen Blick werfend, beklagt der Verfasser mit Recht, dass die specielle Methodik sämmtlicher Gegenstände der zweiten und der übrigen Classen der Volksschule und aller Classen der Bürgerschule erst im ersten Semester des IV. Jahrganges auftritt, somit die Zöglinge bei ihren Auftritten in den Uebungsschulclassen etwas praktisch verwerthen sollen, worüber sie theoretisch noch gar nicht unterrichtet sind. Die gegenwärtige Einrichtung ist, soweit sie sich auf das Berührte bezieht, völlig unhaltbar. Gewiss ist es ein Ding der Nothwendigkeit, soll die ganze Frage nicht vergiftet werden, dass die specielle Methodik sämmtlicher Gegenstände um ein Jahr früher als bisher gelehrt werde. Hiebei wäre noch zu betonen, dass es nicht genügt, nach irgend einem magern Lehrbuche, nach einem Leitfaden, der eigentlich nur für die Hand der Zöglinge berechnet ist und diesen ein Gerippe dessen zu bieten hat, was den Inhalt und Umfang eines ebenso planmässigen wie gründlichen und allseitigen Unterrichtes ausmacht, zu unterrichten, sondern dass derjenige, dem diese Aufgabe — wohl die wichtigste an der Lehrer-Bildungsanstalt! — übertragen wird, ein ganzer Pädagog und ein Pädagog ganz sein muss, der sich durch Reichthum an Erfahrungen und Unverdrossenheit in der Arbeit und eigene Weiterbildung auszeichnet, und sich nicht bloss allein an irgend ein Werkchen klammert und dasselbe trocken und aller Anregung bar abhaspelt. Es würde die wahren Lehrer und Lehrerbildner gewiss nur gefreut haben, wenn der Verfasser auch dies nachdrücklich tetont hätte.

Gartner spricht dann dafür, dass die Reifeprüfung in eine theoretische und eine praktische getheilt werde, wovon die erstere nach Schluss des jetzigen dritten, letztere nach Vollendung des heutigen vierten Jahrganges eintreten sollte.

Das Schriftchen berührt nun einzelne Inconsequenzen. Eine solche liegt auch in folgender, den III. Jahrgang betreffenden Stelle: „Im zweiten Semester können die hospitierenden Zöglinge auch zur Mithilfe beim Unterrichte herangezogen werden,“ und zwar nicht nur in der ersten Uebungsschulklasse, sondern auf allen Unterrichtsstufen. Die specielle Methodik — mit Ausnahme jener für die Elementarclasse — bekommen sie

jedoch erst im vierten Jahrgange zu hören. Wie können sie nun etwas „genau“ beobachten oder sogar ausüben, was sie noch gar nicht beobachten oder ausüben gelernt haben? „Man lässt die Praxis der Theorie vorangehen und verlangt ein Können ohne Wissen!“

Der Unterricht in der Pädagogik müsste schon im jetzigen I. Jahrgange beginnen und hätte sich nach Ausführung des Verfassers auch auf die Pflichtenlehre, ein bis nun nur so nebenbei behautes, doch höchst wichtiges Gebiet, zu erstrecken. Der III. Jahrgang müsste dann den Unterricht in der speciellen Methodik der verschiedenen Lehrfächer der Volksschule bieten. Die Ausarbeitung der „Stundenbilder“ müsste sich nun zu einer sehr lehrreichen Beschäftigung gestalten, da die Basis dafür, die Erziehungs- und Unterrichtslehre, schon vorhanden wäre. Diese „Stundenbilder“ sollten also eine Verschiebung erfahren: sie sollten den Anfang der praktischen Thätigkeit des jetzigen IV. Jahrganges bilden, in welchem Hospitieren, Lehrversuche und Probelectionen die Hauptrolle zu spielen hätten. Das Hospitieren, das sich auf eine grössere Anzahl von Schulen und Classen erstrecken müsste, kann nur vom Wert sein, wenn die Zöglinge schon das Nöthige über Lehrstoff, Gliederung, Auswahl und Anordnung desselben, über Lehrformen, Lehrton, Fragekunst, Förderung der einzelnen Seelenkräfte, der Aufmerksamkeit und sonstiger Dinge, über die Concentration u. s. w. wissen. Das hätte im Schriftchen besonders betont werden sollen, und ebenso der Umstand, dass es für die pädagogische Schulung von nicht geringer Tragweite wäre, wenn die Zöglinge wöchentlich einmal sogenannte „pädagogische Aufsätze“ zu liefern hätten. Solche müssten auch vom Standpunkte des Sprachunterrichtes genau beurtheilt und könnten sogar in denselben eingefügt werden. Sicherlich würden solche Stoffe den angehenden Lehrern, wenn sie in der richtigen Weise verarbeitet und kritisiert werden würden, mehr Nutzen bringen, als Betrachtungen über nichtanregende Dinge.

Was die Musik anbetrifft, plaidiert der Verfasser für eine gründlichere und „vielseitigere“ (soll wohl heissen: „mehrsseitigere“) musikalische Qualification der Zöglinge. Desgleichen sollte man sich hüten, den erziehlichen Wert des Turnunterrichtes zu unterschätzen. Der Verfasser kann es nicht recht begreifen, weshalb gegen das Mädchenturnen so gewettert wird. Warum macht solche Leute, die gegen dasselbe Front machen, nicht auch das Tanzen, Schlittschuhlaufen u. s. w. nervös? „Man Sorge nur dafür, dass der Turnunterricht an Mädchenschulen so bald und so weit als möglich nur von Lehrerinnen ertheilt werde.“ (Dasselbe gilt selbstverständlich auch von der Ertheilung dieses Gegenstandes an Lehrerinnen-Bildungsanstalten.)

Im Interesse der Zöglinge und der Uebungsschule wäre bis zu einem gewissen Grade eine Gleichförmigkeit in der methodischen Behandlung eines und desselben oder verwandter Gegenstände an ein- und derselben Anstalt anzustreben.

Zum Schlusse bietet uns der Verfasser noch einen Entwurf eines Lehrplanes und Stundenausmasses — eine Arbeit, die durch das Vorausgegangene bedingt wird. Wir finden darin auch eine wöchentliche Stunde (letzter Jahrgang, I. Semester) der Anleitung der Zöglinge zur Herstellung von geometrischen Flach-, Körper- und Drahtmodellen und von einfachen Messapparaten zugewiesen. Beherzigenswert ist die Forderung nach Uebungen im Schultafelzeichnen und Schultafelschreiben, was gewöhnlich ganz ausser acht gelassen wird, früher an einzelnen Präparanden jedoch Pflege fand. Man macht so häufig die Erfahrung, dass angehende Lehrer und Anfänger im Lehramte die Kreide durchaus nicht mustergiltig zu handhaben verstehen und den Schülern nur mangelhafte Tafelschriften und Tafelzeichnungen vorführen. Bekanntlich gibt es manche Methode, um zu lehren, was man weiss, dagegen aber keine einzige, um zu lehren, was man selbst nicht gründlich kann. Kellner hat mit diesem Ausspruche den Nagel in bester Weise auf den Kopf getroffen.

Der Raum gestattet es leider nicht, hier alle die Vorschläge Gartners zu berühren, darum sei jeder, dem die in Betracht gezogene Organisationsfrage nahe liegt, nochmals auf das Schriftchen verwiesen; er wird darin jedenfalls Anregung zu neuem Nachdenken finden, dessen Summe dann endlich Fundamentalsätze sein werden, die früher oder später zum Durchbruche kommen müssen.

—a.

Franz Xaver Freiherr von Wulfens Lebenslauf und botanische Thätigkeit in Krain.*

In einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift brachten wir die Lebensskizze des ersten in Krain thätig gewesenen Naturforschers Johann Anton Scopoli.** Während dieser in Idria lebte und wirkte (1754—1767), befand sich zu Laibach, wenn auch nur kurze Zeit, von 1762—1763, der berühmte Botaniker Freiherr von Wulfen. Seinem Andenken sollen nachfolgende Zeilen gewidmet werden.

Wulfen, Kärntens Haller, wie ihn Fröhlich nannte, entstammte einer auf der Insel Rügen lebenden Adelsfamilie aus Schwedisch-Pommern und war der Sohn des in österreichischen Diensten stehenden, später zum Feldmarschall-Lieutenant beförderten Christian Freiherr von Wulfen. Geboren den 5. November 1728 in der damals österreichischen Stadt Belgrad, wo sich sein Vater als Adjutant des Generals Marulli, der ihm seiner Sprachkenntnisse wegen hochachtete, eben aufhielt, war er dessen zweiter Sohn unter den vier aus zwölf am Leben gebliebenen Kindern.

Unter der sorgsamen Pflege seiner Mutter, einer aus dem alten gräflichen Hause der Mariassy Gebornen, zum kräftigen, lebensfrischen Jüngling herangewachsen, absolvierte er das Gymnasium zu Kaschau in Ungarn und trat in seinem 17. Jahre, am 14. Oktober 1745, schon in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Nach seinen im Noviciate zu Wien zugebrachten Probejahren hörte er nochmals die schönen Wissenschaften zu Raab, hierauf durch drei Jahre an der Wiener Hochschule Philosophie und noch weitere zwei Jahre höhere Mathematik, in welcher er sich auf das vortheilhafteste unter seinen Commilitonen hervorthat.

Nach Vollendung seiner vierjährigen theologischen Studien in Graz und seines dritten Probejahres zu Neusohl in Ungarn legte er, 35 Jahre alt geworden, im Jahre 1763 sein feierliches Ordensgelübde ab. Noch vor dieser Zeit dem Lehrfache sich zuwendend, trug Wulfen bereits im Jahre 1755 Grammatik am Gymnasium zu Görz, 1756 denselben Gegenstand an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien und nach Vollendung seiner theologischen Studien 1761 abermals zu Görz Mathematik vor. Im Jahre 1762 las er Logik und Metaphysik zu Laibach und im Jahre 1763, der Erste daselbst, Newtonianische Physik. Im Jahre 1764 nach Klagenfurt übersetzt, lehrte er da bis zu Ende des Jahres 1768 Physik und Mathematik. Im Jahre 1769 trat er vom Lehramte zurück und widmete sich von nun an ausschliesslich der Seelsorge und den Naturwissenschaften mit gleichem Eifer und Hingebung. Die im Jahre 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens traf ihn bereits in der Mitte einer neuen Thätigkeit und beraubte ihn bloss für immer der Hoffnung, seinen seit dem Eintritte in den Orden auf das glühendste genährten Wunsch realisiert zu sehen, als Missionär in einem fremden Erdtheile verwendet zu werden. Vom Jahre 1764 an wählte Wulfen Klagenfurt bis an sein Lebensende zum bleibenden Aufenthalt. Er starb daselbst 77 Jahre alt, noch ganz rüstig für sein Alter, nach einem nur dreitägigen Krankenlager an einer Entzündung der Lunge, den 17. März

* Aus einem grösseren Manuscripte über die Geschichte der Botanik in Krain.

** 1880 Nr. 23.

1805, tief betrauert von der ganzen Bevölkerung Kärntens, die ihn als väterlichen Rathgeber, Tröster und Helfer von Tausenden kannte und darum hoch verehrte.

Von ziemlich hoher Statur, aber nicht besonders beleibt, besass Wulfen einen starken, kraftvollen Körper, der ihn befähigte, die stärksten Strapazen mit Leichtigkeit zu ertragen. Als nicht zu ermüdender Fussgänger, flinker und kühner Bergsteiger fand er nur wenige seines Gleichen, so dass er im vorgerückten Alter noch durch seine Behendigkeit im Klettern und durch seine Ausdauer die Bewunderung und den Neid junger Männer erregte, welche ihn auf seinen botanischen Wanderungen begleiteten. Wenige Jahre vor seinem Tode bereiste er noch die höchsten Alpen und Gletscher Oberkärntens. Bis an sein Ende aufrecht und gerade, immer im geistlichen Kleide einhergehend, lag in seiner ganzen äusseren Erscheinung eine angeborne Würde, welche durch den natürlichen Ernst des tiefen Denkers und emsigen Forschers, der auf seinem Antlitz lag, gehoben schien, während aus seinem ausdrucksvollen hellen Auge die Heiterkeit einer reinen Seele strahlte. Freundlich und mittheilsam gegen jedermann, gewann er sich durch seine gemüthliche Heiterkeit rasch die Liebe seiner Schüler, durch sein ausgebreitetes Wissen und seine Rechtschaffenheit die Hochachtung aller Gebildeten, durch seine wahrhaft aufopfernde Menschenliebe die Herzen des Volkes; kein Wunder daher, wenn sein Name in Kärnten noch in einer Art heiliger Erinnerung fortlebt.

Am 2. November 1838 wurde auf dem Friedhofe zu Klagenfurt das Monument enthüllt, welches die Grabstätte Wulfens bezeichnet. Es besteht aus einem Monolithe weissen Kalksteines in der Form einer Spitzsäule, vier Meter hoch, mit der Inschrift:

Franz Xaver Freiher v. Wulfen.

Gleich gross als Priester, Gelehrter und Mensch.

Gestorben am 17. März 1805.

Seine Neigung für die Naturwissenschaften, namentlich für die Botanik, wurde durch einen Arzt, mit welchem er im Jahre 1750 während seiner Studienzeit in Wien als Novize Bekanntschaft machte, zuerst erweckt und erfasste ihn mit solcher Macht, dass er ihnen fortan jede freie Zeit widmete. Der deutschen, französischen und italienischen Sprache im Umgange wie in der Schrift gleich mächtig und auch des Englischen etwas kundig, war Wulfen ein Meister im Latein und handhabte es zu seinen wissenschaftlichen Zwecken mit einer Genialität sondergleichen. Seine Beschreibungen gelten als wahre Musterstücke. Wulfen war nicht nur in der Botanik, sondern auch in der Mineralogie und Zoologie gleich stark bewandert; er beschrieb Mineralien und Thiere mit derselben Genauigkeit wie Pflanzen. Die Lebendigkeit und Treue in seinen Diagnosen rührt daher, weil Wulfen die habituellen Merkmale der Naturalien gleich an Ort und Stelle zu Papier brachte.

Wulfens Name wurde in weiteren Kreisen zuerst durch Scopoli bekannt, der ihm für die musterhaften Beschreibungen und Bemerkungen, welche er ihm zur Herausgabe seiner *Entomologia carniolica* und zur zweiten Ausgabe der *Flora carniolica* lieferte, auf das wärmste darin dankt. Seinen Ruf als gelehrter Naturforscher erwarb er sich aber namentlich durch seine späteren, in Jacquins Miscellaneen und Collectaneen erschienenen Abhandlungen über seltene und neue Pflanzenarten aus der Flora Kärntens und Krains. Wulfen stand mit zahlreichen Gelehrten in Briefwechsel, der theils in deutscher, bald in französischer oder lateinischer Sprache geführt wurde. Als Mitglied zählten ihn die *Academia Caes. Leop. Carolina*, die k. Akademie der Wissenschaften in Stockholm, die philographische und physikalische Gesellschaft in Göttingen, die Gesellschaft der Bergbaukunde in Glashütte, jene der naturforschenden Freunde in Berlin, die botanische in Regensburg, die mineralogische in Jena und die Ackerbaugesellschaft in Klagenfurt.

Eine Pflanzengattung (*Wulfenia*) und zahlreiche Arten führen Wulfens Namen; ein Mineral heisst *Wulfenit*. Zur Zahl seiner Freunde und Correspondenten gehörten

noch Linné, Scopoli, Hacquet, Hedwig, Schwaegrichen, Dellius, Jacquin, Mygind, Spielmann, Schrank, Hoppe, Fröhlich, Wildenow und andere; zu seinen besten Freunden zählte Karl Freiherr v. Zois.

Wulfens Aufenthalt in Laibach war leider nur kurz und beschränkte sich auf die beiden Jahre 1762 und 1763. Trotzdem finden wir in seiner, von Dr. E. Fenzl und P. Rainer Graf edierten *Flora Norica Phanerogama*,* bei mehr als 200 seltenen Arten Fundorte aus Krain angeführt. Wir lernen daraus die Localitäten kennen, wo Wulfen herbarisierte. Er durchsuchte den Schlossberg in Laibach; von der Umgebung Rosenbach, Unterthurn (heute Tivoli genannt), den Stadtwald, das Moorgebiet, das Save-Ufer, Lustthal, Ponowitsch, den Krimberg, Oberlaibach, Billichgraz mit dem Utosec; in Oberkrain den Mangart, den Mittagkogel, die Krma mit dem Triglau, das Wocheiner Thal, die Seleniza, den Loibl bei Neumarktl, den Storsitsch, das Kankerthal mit dem Grintouz, die Umgebung Steins und die Steiner Alpen. In Innerkrain kannte er den Birnbaumer Wald, Idria, Wippach, den Nanos, Präwald, das Karstgebiet, Adelsberg, Zagurje, Planina, Haasberg, Zirkniz, die Slivenza, Laas, Babenfeld und gelangte bis Čubar in Kroatien. In Unterkrain besuchte er, als Botaniker der Erste, die Gottscheer Gegend und botanisierte auf dem Friedrichstein, bei Rieg, Hasenfeld, Altlack, ferner bei Reifniz und Soderschiz. Der öfter erwähnte Schneeberg ist nicht der oberhalb Laas in Krain gelegene, sondern die kroatische „Sneznica“.**

Sein Herbarium und seine Manuscripte hinterliess er seinem Freunde Professor Schreber in Erlangen in der Erwartung, dass dieser sein Werk veröffentlichen werde. Schreber kam nicht dazu, und als er fünf Jahre später (1810) starb, fiel Wulfens Vermächtnis als Erbe seiner Gattin zu. Nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen Schrebbers Witwe und Trattinik erwarb das Herbarium, die Handschriften und Originalabbildungen das k. k. Hof-Naturalien cabinet in Wien (1818), wo sie gegenwärtig in der botanischen Abtheilung, gesondert von den übrigen Sammlungen, bewahrt werden.

Voss.

Meine Schulreise durch Norddeutschland.

Von P. Benedieter, Oberlehrer und k. k. Bezirks-Schulinspector.

(Fortsetzung.)

Das Schulwesen der Hauptstadt Dresden.

Bürgerschulen und Bezirksschulen.

Mit dem raschen Wachsthum der Hauptstadt Dresden hat die Vermehrung der öffentlichen Schulen gleichen Schritt gehalten. Dem Vernehmen nach ist in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich jedes zweite Jahr eine neue Schule gegründet, eröffnet und ein neues Schulhaus eingeweiht worden. Dass aber, wie es im Vorjahre der Fall war, gleichzeitig drei neugegründete Schulen zu eröffnen und überhaupt vier neue Schulgebäude einzuweihen waren, dies muss als ein denkwürdiges Ereignis in der Entwicklung und in der Chronik des Dresdener Volksschulwesens bezeichnet werden. — Dresden besitzt im ganzen sieben Bürgerschulen und 17 Bezirksschulen, ausserdem eine sogenannte Stiftungsschule und eine Kinderbesserungsanstalt. Die Classenzahl all dieser Schulen beträgt 499, jene der Schüler über 20 000. Es kamen daher durchschnittlich auf eine Classe 40 Schüler. Die Zahl der Lehrer (einschliesslich der Directoren) beträgt über 500.

* Deren Einleitung für diesen Aufsatz benützt wurde.

** Deschmann, 2. Jahreshft des Musealvereines, pag. 172.

Ferner hat Dresden acht Fortbildungsschulen mit 68 Classen, 75 Lehrern und 2200 Schülern. Die Zahl der Classen und Schüler hat sich, wie wir vernehmen, seit ein paar Jahren nur wenig geändert, so dass angenommen werden darf, die städtische Fortbildungsschule habe äusserlich nunmehr die Gestalt und Ausdehnung gewonnen, die sie beibehalten wird, soweit nicht bedeutende Veränderungen in der Einwohnerzahl Dresdens oder besondere Verhältnisse der Stadt in Frage kommen. Ueber diese Fortbildungsschulen äussert sich ein Schulmann folgendermassen: „Die für den Unterricht getroffenen Einrichtungen bewähren sich, und der vor kurzem erschienene Lehrplan für die Fortbildungsschulen des Königreiches Sachsen, herausgegeben vom Herrn geh. Schulrath Kockel, wird fördernd auf den weitem inneren Ausbau, auf die Auswahl und Abgrenzung der Lehrstoffe sowie auf die Einheitlichkeit der Organisation unserer und der auswärtigen Fortbildungsschulen einwirken. Mehr und mehr stellt sich der Segen der Fortbildungsschule heraus, dass unfähige und nicht strebsame Schüler bewahrt werden vor dem Verlernen und Verlieren dessen, was durch die Schule erreicht worden ist, während eine gute Zahl tüchtiger und strebsamer Schüler auch anerkennenswertes Neues wirklich hinzulernt.“

Die städtische höhere Töchterschule.

Diese Schule, vom königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes als höhere Bildungsanstalt anerkannt, ist eine städtische öffentliche Schule, wird vom Rathe zu Dresden unter verfassungsmässiger Mitwirkung der Gemeindevertreter verwaltet und, soweit die Zinsen des Stiftungscapitales und der Einnahmen an Schulgeld den Aufwand nicht decken, aus städtischen Mitteln unterhalten. Mit Berathung der Schulangelegenheiten ist der für die städtischen höheren Bildungsanstalten niedergesetzte Ausschuss beauftragt, der Religionsunterricht steht unter der Aufsicht der königl. Superintendentur; die oberste Instanz bildet das königl. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

Die Anstalt hat die Bestimmung, der weiblichen Jugend durch Erziehung und Unterricht auf religiös-sittlicher Grundlage eine Ausbildung zu geben, welche die Ziele der höheren Volksschule übersteigt; sie hat aber nicht die Bestimmung, ihren Schülerinnen durch Aufnahme von Fachstudien eine auf Erwerb berechnete Lebensrichtung zu schaffen. Wenn sie daher in der Ausbildung besonderer Unterrichtszweige hinter den Fachschulen zurückstehen muss, so geht sie andererseits über dieselben hinaus, indem sie, durch keine Rücksicht auf Erwerbskenntnisse gebunden, den Schwerpunkt lediglich in Vermittlung allgemeiner höherer Bildung legt.

Der Unterricht wird in zehn „Stufenclassen“ ertheilt, die sich in drei Hauptstufen gliedern. Zur Aufnahme in die unterste Classe genügen dieselben Vorbedingungen, welche sich an den Eintritt in die Volksschule knüpfen, nämlich das vollendete sechste Lebensjahr. Wie ein Lehrer dieser Töchterschule sehr richtig bemerkt, bedarf das aus dem Elternhause in die Schule übertretende Mädchen im Anfang noch der Einwirkung weiblicher Erzieher, welche den Uebergang von der mütterlichen Pflege zur Weiterausbildung durch den Lehrer zu vermitteln haben. Es liegt daher der Unterricht auf der Elementarstufe, Classe zehn bis acht, fast ausschliesslich in den Händen der Lehrerinnen, und erst nach und nach treten denselben tüchtige Volksschullehrer zur Seite. Classe sieben bis fünf bildet die Mittelstufe, auf welcher der Unterricht vorzugsweise von Volksschullehrern ertheilt wird, welchen die Aufgabe zufällt, auf methodischem Wege allmählich zur wissenschaftlichen Behandlung der Lehrgegenstände überzuleiten. Eine solche erfährt der Unterricht vorherrschend auf der Oberstufe, Classe vier bis eins, und zwar, gesetzlicher Bestimmung entsprechend, unter der Leitung von akademisch gebildeten Oberlehrern. Die Classen sind nach Jahreskursen gegliedert; bei normalem Eintritt in die Schule und regelmässigem Aufsteigen kann der Cursus mit dem vollendeten 16. Lebens-

jahre abgeschlossen werden. — Die Unterrichtsgegenstände, Lehrziele, die Vertheilung des Unterrichtsstoffes in den Classen sind durch die Bestimmungen der Lehrordnung festgestellt. Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Denkübungen, Lesen, Schreiben, Rechnen; deutsche, französische, englische Sprache; Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik und Chemie; Literatur- und Kunstgeschichte, Mythologie, praktische Erziehungslehre; Zeichnen, Singen, Turnen und weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht beschränkt sich auf die Vormittagsstunden von acht bis ein Uhr, für die Turnabtheilungen bis zwei Uhr. Zu grosser Anstrengung ist durch entsprechende Pausen vorgebeugt, in denen die Schülerinnen bei nicht ganz ungünstiger Witterung in dem freundlichen und geräumigen Schulgarten Erholung finden. Am Schlusse jedes Halbjahres findet eine schriftliche Prüfung statt, welcher zu Ostern eine öffentliche mündliche folgt. Auf Grund des Ausfalles der schriftlichen Prüfungen und der im Halbjahre gemachten Wahrnehmungen erhalten die Schülerinnen ihre Censuren in Fleiss, sittlichem Betragen und Fortschritten. — Das Schulgeld, das für Classe eins bis sieben 144 Mark, für Classe acht bis zehn 108 Mark jährlich beträgt, ist vierteljährlich zu entrichten; ausserdem hat die Schülerin bei der Aufnahme neun Mark, beim Abgang drei Mark zu leisten.

Für ihre Lehr- und Erziehungszwecke besitzt die Schule eine Lehrerbibliothek und eine Sammlung von Lehrmitteln, welche alljährlich mittelst eines im städtischen Haushaltplane ausgeworfenen Betrages entsprechend vermehrt und ergänzt werden. Für die Schülerinnen besteht eine kleine Lesebibliothek. Der Kreis der Pflichten der Schülerinnen gegen die Anstalt, die Lehrenden und Mitschülerinnen ist durch eine Schulordnung geregelt.

Das Lehrercollegium besteht aus zwölf männlichen und acht weiblichen Personen. Die Schule zählt im ganzen 398 Schülerinnen.

Die Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben in Friedrichstadt-Dresden.

Diese Anstalt ist ihrer Lehrverfassung nach eine öffentliche Realschule zweiter Ordnung. Die Schüler der Anstalt sind theils Pensionäre, welche Wohnung, Unterricht und Verpflegung in der Anstalt erhalten, theils Tagesschüler, welche nur am Unterrichte und den Arbeitsstunden der Anstalt theilnehmen, auf Wunsch jedoch auch Beköstigung in der Anstalt erhalten können. Die Anstalt ist zugleich milde Stiftung, insoferne sie einer Anzahl vaterloser oder gänzlich verwaister oder mittelloser Knaben theils unentgeltlich, theils zur Hälfte des Pensionspreises Wohnung, Kleidung, Kost, Unterricht und Erziehung gewährt. — Dem Director, welchem die Leitung der Anstalt zukommt, sind zur Seite gestellt: *a)* sämmtliche ständige Lehrer der Anstalt, welche unter Vorsitz des Directors die Lehrerconferenz bilden. Jeder Classe steht ein Mitglied des Lehrercollegiums als Ordinarius vor, welchem speciell die Obhut über die Schüler seiner Classe obliegt; *b)* zwei Knaben-Inspectoren, welchen die unausgesetzte Aufsicht während der vom Unterrichte nicht in Anspruch genommenen Zeit obliegt. Diese Inspectoren sowie diejenigen Lehrer, denen die specielle Fürsorge für eine Classe übergeben ist, wohnen in der Anstalt. — Auf die körperliche Bildung und Pflege wird in dieser Anstalt ein grosses Gewicht gelegt. Die Gymnastik ist hier Gegenstand regelmässigen Unterrichtes, der in der Turnhalle der Anstalt den einzelnen Classen ertheilt wird. Ferner werden die Zöglinge während des Sommers jede Woche mindestens zweimal in ein Bad geführt, in welchem auch Schwimmunterricht an Zöglinge der Anstalt ertheilt wird. Die Anstalt als Lehranstalt insbesondere verfolgt unter Zugrundelegung des Lehrplanes der Realschulen das Ziel der Realschulen zweiter Ordnung, welches Ziel spätestens bis zum 17. Lebensjahre erreicht wird. Doch bleibt es auch ferner der Zweck der Anstalt, die ihr zuge-

führten Zöglinge entweder unmittelbar für einen bestimmten Lebensberuf, der nicht tiefere Fachstudien erfordert, geschickt zu machen, oder ihnen für weitere Ausbildung in Realschulen erster Ordnung sowie auf Gymnasien, Handels- und Militärschulen eine gründliche und umfassende Vorbildung zu geben. Die Zöglinge sind nach sechs aufsteigenden Classen (sechs bis eins) vertheilt; die Schülerzahl der einzelnen Classen darf in der Regel 30 nicht übersteigen, weshalb zu Classe fünf, vier und drei, um Ueberfüllung zu verhüten, Parallelclassen errichtet sind. Die unterste Classe ist als Vorbereitungsclassen zu betrachten, während die übrigen als Realschulclassen gelten. Neben diesen aber bestehen für diejenigen Zöglinge, welche auf ein Gymnasium übergehen wollen, zwei besondere Gymnasialclassen, deren Schüler im allgemeinen an dem Unterrichte der mittleren Realclassen Antheil nehmen, von einigen Lehrgegenständen dieser Classen jedoch dispensiert sind, um diese Zeit der lateinischen und griechischen Sprache widmen zu können.

Zweimal im Jahre, nämlich zu Ostern und zu Michaelis, wird eine Prüfung sämtlicher Classen veranstaltet. Die Michaelisprüfung ist in der Regel nur eine schriftliche. Die Osterprüfung ist eine private schriftliche und eine öffentliche mündliche. Die Resultate dieser Prüfungen sowie die im Verlaufe des Hauptjahres über Verhalten, Fleiss und Fortschritte der Zöglinge gemachten Wahrnehmungen sind massgebend bei Ertheilung der Hauptcensuren am Schlusse jeden Semesters. Die halbjährigen Hauptcensuren werden den Eltern, resp. deren Stellvertretern von den Classenlehrern schriftlich zugefertigt. — Jeder Schüler erhält ausserdem ein Censurbuch, in welches vor Pfingsten, den Sommerferien und vor Weihnachten Censuren eingetragen werden, die den Eltern oder deren Stellvertretern zur Einsicht vorzulegen sind.

Die Pensionsbeträge für die Kostgänger der Anstalt sind in folgender Weise festgesetzt:

1.)	in	Classe	6	und	5	jährlich	750	Mark,
2.)	"	"	4	"	3	"	825	"
3.)	"	"	2	"	1	"	900	"

Die Schule zählt im ganzen ungefähr 200 Schüler und ein Lehrercollegium von 23 Personen.

Ueber die innern Schulverhältnisse (Unterrichtsertheilung, Lehrmethoden etc.) der genannten Schulen Dresdens kann nicht berichtet werden, da während meiner Anwesenheit in Dresden die Schulen geschlossen waren.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Oberösterreich. (Aus dem Landtage.) Im oberösterreichischen Landtage gab es wieder über verschiedene Gesuche um Schulbesuchs-Erleichterungen zu sprechen. Ein Dechant brachte den famosen Antrag ein, das Gesetz vom 2. Mai d. J. sei so durchzuführen, dass ein sechsjähriger Schulbesuch und ein mehrjähriger Fortbildungsunterricht (Sonntagsschule?) der Schulpflicht genüge; nebenbei hätten noch „ausgiebige Schulbesuchs-Erleichterungen“ einzutreten. „Wer soll unsere Canäle räumen und unsere Stiefel putzen, wenn wir lauter Gebildete hätten?“ sprach dieser auserlesene Redner, der auch die grosse Zahl der Militär-Untauglichen dem langen Schulbesuche in die Schuhe schob. Der Antrag wurde abgelehnt, dafür jener des Schulausschusses (Zuweisung obiger Gesuche an den Landesschulrath) angenommen. — Das Schulfonds-Präliminare mit dem Erfordernis von 904 459 fl. und der Bedeckung von 74 038 fl. wurde genehmigt.

Böhmen. (Eine Erklärung des k. k. Landesschulrathes.) Der Landesschulrath von Böhmen erklärte in Bezug auf die Durchführungs-Verordnung zur Schulnovelle, dass der halbtägige Unterricht immer in den zwei niedrigsten und in den zwei höchsten Classen der Volksschule zulässig ist.

Galizien. (Aufklärung über Entlassungen von Lehrern. — Petitionen um Gehaltsaufbesserungen.) Wie vielen Lehrern schon bekannt sein dürfte, interpellirte im galizischen Landtage ein Abgeordneter die Regierung wegen der Entlassung einer bedeutenden Anzahl von Lehrern. Der Statthalter beantwortete nun in der letzten Sitzung des Landtages diese Interpellation und setzte den Sachverhalt auseinander. Der Vorgang des Landesschulrathes sei correct gewesen und keine Verletzung des Gesetzes dabei unterlaufen. Der Landesschulrath habe keine massenhafte Lehrerentlassung verfügt, sondern nur diejenigen Volksschullehrer, welche für Parallelclassen und nur für ein Schuljahr angestellt waren, in Disponibilität gestellt, bis die diesjährige Inscription der Schüler das Bedürfnis nach Wiedereröffnung von Parallelclassen erweist. Nach Massgabe des Ergebnisses der Inscription werden die disponiblen Lehrkräfte wieder angestellt, auf welche Art bereits circa 200 Volksschullehrer Anstellung erhalten haben. — An den Landtag sind auch Petitionen um Aufbesserung der Lehrergehälter gerichtet worden — leider ohne Erfolg.

L o c a l e s.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Joh. Bantan wurde auf seinem Posten zu St. Lamprecht definitiv erklärt. Herr F. Kaucki, bisher Lehrer an der Privatschule der Glasfabrik bei Gottschee, erhielt die vierte Lehrerstelle zu Gottschee. Herr Joh. Wresitz, prov. Lehrer zu Rob, kommt in gleicher Eigenschaft nach St. Gregor; Herr Georg Erker, prov. Lehrer zu Götteniz, nach Morowiz; Herr Ed. Raktelj, bisher provisorischer Lehrer in Gutenfeld, nach Rob; Herr Franz Povše, Aushilfslehrer in Unterlag, nach Ossiuniz. Fr. Kath. Prešern, Lehrerin in Luttenberg, erhielt die zweite Lehrerinstelle zu Krainburg. Von den absolvierten Lehramtszöglingen wurden angestellt: Herr Alois Erker zu Götteniz, Herr Joh. Jaklič zu Altlag.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 13. September. Ueber zwei Gesuche um Nachsicht von der Lehrbefähigungsprüfung für Privat-Volksschulen wird der Beschluss gefasst, höhern Orts Bericht zu erstatten. — Der Gehalt für die Lehrstelle an einer in Errichtung begriffenen einclassigen Volksschule wird festgestellt. — Der Recurs eines Oberlehrers in betreff Nachzahlung eines Functionszulagebetrages wird erledigt. — Der Recurs eines Oberlehrers in betreff Zuerkennung der zweiten Dienstalterszulage wird abweislich verbeschieden. — Eine Berufung in einem Schulversäumnis-Straffalle wird erledigt. — Im Gegenstande der Disciplinaruntersuchung wider einen Oberlehrer werden neuerliche Erhebungen beschlossen. — Ueber die Anträge zweier Bezirksschulräthe wird die Einführung des Halbtagsunterrichtes an mehreren Volksschulen beschlossen. — Zwei Oberlehrer- und vier Lehrer- und Lehrerinnenstellen werden definitiv besetzt; bezüglich der provisorischen Besetzung mehrerer Lehrstellen werden den betreffenden Bezirksschulräthen Weisungen ertheilt. — Das Gesuch einer Unterlehrerin um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung wird höhern Orts vorgelegt. — Einem Gymnasiallehrer wird die erste Quinquennalzulage zuerkannt. — Mehrere Remunerationsgesuche werden erledigt.

Besuch der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach. An der ersteren dieser Anstalten zählen in diesem Schuljahre der I. Jahrgang 22, der II. 18, der III. 27, der IV. 31, alle somit 98 Zöglinge, somit **23** weniger als im Vorjahre. Seit der theilweisen Slovenisierung nimmt also die Frequenz der Anstalt rapid ab. Dagegen

mehrt sich der Andrang zu der Uebungsschule, und heuer, wo die städtischen Volksschulen gänzlich slovenisiert wurden, die Uebungsschule also die einzige öffentliche Schule ist, die noch den Unterricht in deutscher Sprache aufrecht erhält, war derselbe ein enormer; selbstverständlich musste der grösste Theil der Aufnahmesuchenden abgewiesen werden. Trotz des Beschlusses, sich diesmal strenge an das vorgeschriebene Maximum der Schüleranzahl, nämlich 40 per Classe, zu halten, wurde dasselbe doch um 20 überschritten, denn die Zahl der schulbesuchenden Kinder beträgt 180. — An der Lehrerinnen-Bildungsanstalt besteht heuer der I. und der III. Jahrgang; der erstere zählt 37 (wegen Mangels an Raum mussten bei der Aufnahmeprüfung 7 zurückgewiesen werden), der letztere 21, beide also 58 Zöglinge (8 mehr als im Vorjahre der II. und IV. Jahrgang). Die Uebungsschule wird von 118 Schülerinnen besucht, da die Lehrzimmer nicht mehr fassen können.

Aus dem krainischen Landtage. In der VI. Sitzung am 29. September wurde beschlossen, Sr. k. und k. Apostolischen Majestät für die allergnädigste Gewährung eines eigenen Gebäudes für die hiesige k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt auf Staatskosten im Betrage von 165 000 fl. den allerunterthänigsten Dank auszusprechen. — In derselben Sitzung wurde der Bericht über die Schulgartenanlagen (Baumschulen) und den landwirtschaftlichen Unterricht an den Volksschulen zur Kenntnis genommen, zugleich jedoch der Wunsch ausgesprochen, dass solche Schulgartenanlagen womöglich bei allen Volksschulen zum Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichtes errichtet werden: auch sollten die Studierenden der Lehrer-Bildungsanstalt schon während ihrer Studienzeit ausser der theoretischen auch die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft geniessen, um darin dann erspriesslicher die Jugend unterrichten zu können. (Abgesehen davon, dass eine solche praktische Ausbildung in der Landwirtschaft, wie sie vom Landtage gewünscht wird, mit dem Lehrplane unserer Lehrer-Bildungsanstalten unvereinbarlich ist, gebricht es an der nöthigen Zeit dazu, — man müsste denn die Lehrer-Bildungsanstalten wieder auf das Niveau der alten Präparanden zurückschrauben.)

Aus der Sitzung des Gemeinderathes von Laibach vom 28. September. Ueber Antrag der Personal- und Rechtssection wurde beschlossen, die Zustimmung zum Verkaufe des Lycealgebäudes unter der Bedingung zu geben, dass die Stadtgemeinde vom Lande eine Entschädigung per 8000 fl. erhalte und ihr das Benützungsrecht der bisher innegehabten Localitäten bis Ende des Schuljahres 1885/86 gewahrt bleibe. — Ueber Antrag der Schulsection wurden folgende Anträge zur Regelung der Gehalte des städtischen Lehrpersonals angenommen. 1.) Die Einnahmen der Schulleiter und der Schulleiterin bleiben auch künftighin unverändert dieselben. — 2.) Die Stellen von Unterlehrern und Unterlehrerinnen werden abgeschafft und an ihrer Stelle Lehrerstellen I. und II. Classe creiert. — 3.) Die Lehrer I. Classe an den Knabenschulen haben 700 fl. Jahresgehalt mit Quinquennalzulagen zu 60 fl. und ausserdem erhalten sie einen Quartierbeitrag jährlicher 100 fl. Die Lehrer zweiter Classe aber haben 600 fl. Jahresgehalt mit Quinquennalzulagen zu 60 fl. — 4.) Lehrerstellen I. Classe werden für die Knabenschulen so viele creiert, als es Classen gibt, und sollen als Lehrer I. Classe alle bisherigen Lehrer angestellt, in diese Kategorie aber auch die Stelle des Katecheten an den städtischen Knabenschulen eingereiht werden. Zu Lehrern II. Classe werden alle bisherigen Unterlehrer ernannt, für zwei neue Lehrerstellen I. Classe wird der Conkurs ausgeschrieben. — 5.) Bezüglich der Lehrerinnen an der Mädchenschule hat das Princip zu gelten, dass für die Mädchenschule nur eine Lehrerinstelle I. Classe systemisiert wird, welche die Schulleiterin einnimmt. Alle übrigen Stellen sind ausnahmslos solche II. Classe, mit einem Jahresgehälter von 500 fl. und Quinquennalzulagen von 50 fl. Alle Lehrerinnen und Unterlehrerinnen werden zu Lehrerinnen II. Classe ernannt. Ist der Gehalt einer Lehrerin

jetzt grösser, als die Bezüge einer Lehrerin II. Classe, so bleibt es bei den früheren Bezügen. — 6.) Die Gehalte der Aushilfslehrer und -Lehrerinnen betragen 40 fl. für jeden Monat, in welchem sie Unterricht ertheilen. — 7.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, alles Nöthige zu veranlassen, dass die Beschlüsse des Gemeinderathes wegen Regelung der Lehrergehalte mit 1. Jänner 1884 ausgeführt werden. — Ein Antrag eines Gemeinderathes auf Creierung einer zweiten Lehrerinstelle I. Classe ward, nachdem sich der Referent dagegen erklärt hatte, abgelehnt. Neben dem Beschlusse, die Lehrergehalte zu erhöhen, müssen wir besonders auch die endliche Auflassung der Unterlehrerstellen in der Landeshauptstadt, nachdem solche anderwärts im Lande schon seit Jahren nicht mehr bestehen, freudigst begrüssen. Die Bezeichnung „Unterlehrer“ ist so absonderlich, dass man wahrlich staunen muss, dass man selbe noch immer nicht aus der Welt geschafft hat.

Todesfälle. Am 26. v. M. starb in Bischoflack der Oberlehrer und Leiter der dortigen vierclassigen Knaben-Volksschule, Herr Lorenz Sadar, ein Mitglied unseres Vereines. Derselbe war 1832 zu Commenda St. Peter geboren und befand sich seit 1852 im Schuldienste. Er war seinerzeit auch Commandant der Bischoflacker freiw. Feuerwehr und erfreute sich in der Stadt allgemeiner Achtung. — Ferner starb der Oberlehrer und Leiter der zweiclassigen Volksschule in Weiniz, Herr Josef Kavšek, dessen definitive Anstellung wir in unserer jüngsten Nummer meldeten. Derselbe war 1822 zu Rothenkal (bei Sittich) geboren und seit 1853 im Schuldienste.

Metelko-Stiftung. Die sechs Metelko'schen Stiftungsplätze sind pro 1883 zur Verleihung ausgeschrieben. Das Nähere darüber finden die Leser in der uns vom k. k. Landeschulrathе behufs Veröffentlichung zugegangenen, weiter unten stehenden Kundmachung.

Eine Geschichte der krainischen Schulen. Unter dem Titel: „Die krainischen Schulen und die Habsburger, deren Beförderer,“ ist im Jahresberichte der hiesigen Staats-Oberrealschule ein Aufsatz von Ivan Vrhovec erschienen. Ein kurzer Ueberblick schon belehrt uns, dass wir es hier nur mit einem dürftigen Auszuge aus den das Schulwesen betreffenden Stellen in Dimitz' „Geschichte Krains“ zu thun haben, obwohl der Verfasser die auch von Dimitz benützten Quellen citirt. Den Wert seiner Nachrichten über die lateinischen Schulen lassen wir unerörtert; in Bezug auf die Volksschule aber zeigt der Verfasser entschieden zu wenig Verständnis. Die Geschichte der Volksschulen Krains beruht sicherlich auf der Geschichte des österreichischen Volksschulwesens. Kann man aber hier von einem Verständnis sprechen, wenn dem Verfasser, wie es scheint, nicht einmal die Hauptepochen: die Schulordnung vom 6. Dezember 1774, die politische Schulverfassung vom 11. August 1805 und das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 bekannt sind? Die Angaben, dass hier und dort zu dieser und jener Zeit eine Schule bestand, machen gewiss nicht schon die Geschichte der Schulen aus; diese besteht vielmehr in der Geschichte des Wesens, der Methode, und von dieser ist in der Abhandlung nichts vorhanden. Wie wenig vertrauenswürdig übrigens selbst die mit Citaten belegten Angaben sind, ersieht man nur aus einem Beispiel. Die Errichtung der Laibacher Normalschule (gewiss ein wichtiges Moment in der Geschichte der krainischen Volksschule) versetzt der Verfasser in das Jahr 1774 und citirt hiefür Helferts „Oesterr. Volksschule“, S. 386, wo es doch genau steht, dass die Normalschule in Laibach mit Beginn des Wintersemesters 1775/76 ins Leben trat, und dass die allg. Schulordnung (vom 6. Dezember 1774, auf Grund welcher erst Normalschulen errichtet wurden) im Laufe des Wintersemesters 1774/75 kundgemacht wurde. — Uebrigens ist der Titel des Aufsatzes wenig gerechtfertigt, denn von allen Habsburgern bis auf Maria Theresia werden nur zwei für je einen einzigen Fall als Beförderer der Schule angeführt.

Original-Correspondenz.

Görz, im September 1883. (VII. Bericht. *) Nachdem der in meinem VI. Berichte vorgeführte Ehrencorrespondent in Nr. 22 des Triester Slovenenblattes gegen den Bericht-erstatte der „Grazer Tagespost“, nichts beweisend, dagegen sein Schimpfwörter-Lexikon ohn' Erbarmen ausplündernd, gewettert, wagt er die Fortsetzung seines Artikels in Nr. 23 des genannten Slovenenorganes mit einer Vertheidigung des Herrn Landes-Volksschulen-inspectors in Triest gegen den Vorwurf des Ultrationalismus zu beginnen. Diese Apo-logie ist zu originell, als dass sie nicht auch in deutschen Kreisen interessieren müsste; ich lasse ihre Uebersetzung darum hier folgen. Der Ehrencorrespondent sagt: „Wenn der Herr Landes-Schuleninspector wirklich ‚ultranational‘ ist, wie ihn die ‚Tagespost‘ nennt, was er aber bis jetzt weder öffentlich noch geheim gezeigt hat, weder in Wort noch in der That, — wir sagen, wenn dies wahr wäre, dann wäre das noch nicht eine so grosse Sünde, weil es für das slovenische Küstenland etwas ganz Natürliches wäre; wenn man hier aber solche eingewanderte Leute findet, angesteckt von der Sohle bis zum Scheitel von der sogenannten ‚Preussenseuche‘, welche, Gott weiss wie, den Weg nach dem Süden gefunden haben, und wenn sich solche Leute erfrechen, ihre ungerechtfertigten und vollkommen unbegründeten ‚Schmerzensschreie‘ einmal in die jüdische, das anderemal aber in die Grazer ‚Tagespost‘ zu senden, dann können wir nicht umhin, ein solches Handeln oder Vorgehen als die grösste Unver-schämtheit zu stigmatisieren, deren nur die Juden oder vollkommen ‚verpreussten‘ Leute oder aber nationale Abtrünnige fähig sind, deren Galle der ‚*furor teutonicus*‘, die teutonische Leidenschaft erfüllt hat, welche den Menschen ganz blind macht. Unser Herr Landes-Schuleninspector ist im ganzen Küstenlande geachtet“ etc. etc. Dann fährt das feine, mit Knigge's „Umgang mit Menschen“ und dem „Olikani Slovenec“ auf so gespanntem Fusse stehende Blättchen fort: „Und einen solchen Mann, welchen die Nation achtet, erfrecht sich ein hergelaufener Vagabund (pritepenec) öffentlich vor der Welt unbegründet zu denuncieren! Diese Eigenschaft charakterisiert Sie, Herr Bericht-erstatte der ‚T.‘ hinreichend, und ist es nicht nothwendig, ein angemessenes Epitheton für Sie zu suchen. Solche Leute zählen wir bei uns zu dem Mist.“ — —

Ich will und darf mich nicht in öffentliche Erörterungen darüber einlassen, ob der Herr Landes-Volksschuleninspector „ultranational“ sei oder nicht. Meine subjective Ueber-zeugung habe ich mir diesbezüglich schon gebildet und kann jetzt umsoweniger davon lassen, weil sie keine vorgefasste Meinung ist, sondern aus Worten und Thatsachen sich mir aufgedrängt hat, und weil ich zudem zahlreiche Glaubensgenossen habe. Wenn aber das „Ultrationalsein“ dieses Herrn keine so grosse Sünde, wenn es für das slove-nische (!) Küstenland etwas ganz Natürliches wäre, wozu und woher denn dann dieser Ueberfluss an Galle, wenn Se. Hochwohlgeboren so genannt wird? Oder verhält es sich doch nicht ganz so? Glaubte der Ehrencorrespondent weiter, dieser Gewaltträger sei von seiner (des Ehrencorrespondenten) Veranlagung, welcher an der einen Stelle seines Aufsatzes fest versichert, dass er keinen Hass gegen das Deutsche hege und dass das Deutsche im Küstenlande nicht die „verhasste“ Sprache sei, auf der anderen aber die deutschen Culturträger und das „seligmachende“ Deutsche bespöttelt, der dem Deutschen an den slovenischen Lehranstalten nur etwa die Rolle des Französischen zugetheilt haben möchte? Diesen Zwiespalt der Natur kann man sich übrigens leicht erklären. — Man isst an deutschen Lehranstalten sein reichliches Brot, und da probiert man, den „Ultra“ so viel

* Es diene dem geehrten Leserkreise zur Nachricht, dass unser Herr Correspondent, bisher an der Staats-Knabenschule zu Triest wirkend, mit Schluss des abgewichenen Schuljahres zum k. k. Lehrer an der Vorbereitungsclassen der Mittelschulen in Görz ernannt worden ist.

es angeht an der Oberfläche zu überkleistern. Wo materielle Interessen im Spiele sind, da schweigen alle Flöten. Der Herr Landes-Volksschuleninspector wird seine politische Gesinnung bei Gelegenheit gewiss offen, ohne eine *Reservatio mentalis*, bekennen; denn Aufrichtigkeit, Unerschrockenheit und Wahrheitsliebe gehören ja auch wesentlich zu den „Eigenschaften, welche den Mann nur zieren können“. — Dieser hohe Herr soll nach dem Berichte des Ehrencorrespondenten weder öffentlich noch geheim, weder in Wort noch in der That eine nationale Gesinnung gezeigt haben. Es steht mir nicht zu, auch verbietet es mir meine Stellung, zu untersuchen, ob diese Behauptung so buchstäblich zu nehmen sei. Aber darauf möchte ich denn doch aufmerksam gemacht haben, dass der Ehrencorrespondent sich anmasst, den Herrn Landes-Volksschuleninspector in seinen öffentlichen und geheimen Handlungen, in seinen Worten und seinen Thaten controlirt zu haben. — Wenn eine öffentliche Besprechung von Mängeln des deutschen Sprachunterrichtes im Küstenlande „die grösste Unverschämtheit ist, deren nur die Juden oder vollkommen ‚verpreussste‘ Leute oder aber nationale Abtrünnige fähig sind, deren Galle der ‚*furor teutonicus*‘, die teutonische Leidenschaft erfüllt hat, welche den Menschen ganz blind macht“, — welcher Grad von Insolenz ist denn dann, mit Verlaub, die Anmassung des Ehrencorrespondenten? — Das dürfte eine Insolenz sein, deren nur ein küstenländischer Slovene fähig ist. —

Aus den Berichten der „Grazer Tagespost“ von den letzten Tagen des vorigen und vom 1. dieses Monats, in welchen die gleiche Angelegenheit fast mit denselben Worten wieder erwähnt erscheint, dürfte der Ehrencorrespondent wohl entnommen haben, dass der schreibende „hergelaufene Vagabund“ ein Mann ist, welchem eine verfehlete Existenz, die von Protectionen lebt, die Schuhriemen aufzulösen nicht würdig ist. — Sonst gewinnt man sich die Sympathie der Hohen nur dadurch, dass man auf feine Art ihrer Eitelkeit zu schmeicheln versteht, wenn aber durch eine so ungeschickte, robuste und ungeschlachte Vertheidigung eine *Captatio benevolentiae* dennoch gelungen und der etwa erstrebte klingende Lohn dessen ungeachtet erzielt worden wäre — dann müsste es mit eigenthümlichen Dingen zugehen!

Thom. Quantschnigg.

Mannigfaltiges.

Katechetenmangel in Wien. Wie wir lesen, hat die Wiener Geistlichkeit dem fürst-erzbischöflichen Ordinariate die Bitte überreicht, von der Durchführung der gesetzlichen Bestimmung inbetreff der Vermehrung der Religionsstunden in den oberen Classen der Bürgerschule abzusehen, da nicht einmal für die bisherigen Forderungen genug Religionslehrkräfte vorhanden sind.

Zur Organisation niederer gewerblicher Fachschulen. Hinsichtlich der Errichtung niederer gewerblicher Fachschulen hat die am 15. und 16. September zu Stuttgart abgehaltene Delegiertenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller folgende Beschlüsse gefasst: 1.) Dem wirtschaftlichen Bedürfnisse entsprechen folgende Organisationen: a) gewerbliche Vorschulen, b) Lehrlingsschulen, c) Meisterschulen. 2) Die gewerblichen Vorschulen haben den Zweck, solche Schüler, welche die Volksschule durchgemacht haben, in einem in der Regel einjährigen Cursus mit den für das gewerbliche Leben erforderlichen theoretischen Kenntnissen auszurüsten. Die Ausdehnung des Curses auf zwei Jahre ist da ins Auge zu fassen, wo es gestattet wird, befähigte Schüler nach Erreichung des Zieles der Volksschule schon vor Abschluss des schulpflichtigen Alters in die gewerbliche Vorschule überzuführen. Im Unterricht der Volksschule muss der Vorbildung für gewerbliche Thätigkeit dadurch Rechnung getragen werden, dass der Zeichenunterricht intensiver und methodischer betrieben wird, als es jetzt noch vielfach geschieht.

Das Kind im Sprichworte. Die deutschen Sprichwörter erweisen sich als treffliche Menschenkenner. Sie schildern kurz und treffend die Eigenheiten der Kinder, reden ergreifend von der Mutterwürde und der Wichtigkeit der Erziehung, von dem Segen guter und dem Fluche böser Kinder und lehren viele treffliche Regeln der Erziehungskunde, welche, weil sie aus Er-

fahrung geschöpft sind, stets giltig bleiben. Wir theilen im Folgenden eine Auswahl derselben mit: Jedes Kind sich sehnt, wie's die Mutter hat gewöhnt. — Kinder lernen mit den Augen soviel als mit den Ohren. — Kinder meinen, wenn es im Dorfe regnet, es regne in der ganzen Welt. — Kinder dürfen nicht wissen, dass die Eltern Geld haben. — Kinder müssen warten, bis sie gefragt werden. — Kinder sind Kinder. — Kinder, so schreien, am besten gedeihen. — Kinder und Frauen verschweigen, was sie nicht wissen. — Kinder und Narren reden die Wahrheit. — Wenn man die Kinder zu Markte schickt, so löst der Krämer Geld. — Wer schon als Kind flucht, wird als Greis nicht segnen. — Das älteste Kind beräth das jüngste. — Böse Kinder begehren die Ruthe. — Kinderhand ist bald gefüllt, Kinderschmerz ist bald gestillt. — Kleine Kinder treten auf die Füsse, grosse oft aufs Herz. — An der Kinder Weis' erkennt man der Mutter Fleiss. — Besser, das Kind weint jetzt, als die Eltern künftig. — Besser ein Kind fliegt, als dass es kriecht. — Bei Kindern ist kein Streich verloren als der, welcher nebenhin geht. — Der Kinder Ehre ist der Eltern Freude.

Bücher- und Zeitungsschau.

Fried. Fröbels pädagogische Schriften. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Fried. Seidel. 2 Bände. Wien 1883. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis: I. Band 2 fl., II. Band 2 fl. 50 kr. — Die bekannte, von uns öfter warm empfohlene Ausgabe der „Pädagogischen Classiker“ des Pichler'schen Verlages in Wien ist um drei neue Bände bereichert worden. Unter diese gehören die beiden vorliegenden, die sich in eingehender und anregender Weise mit Fröbels pädagogischen Schriften befassen und in Bälde durch einen dritten („Die Mutter- und Koselieder“) vervollständigt werden sollen. Der erste Band enthält ausser einer Biographie Fröbels die allgemeine und die Schulpädagogik nebst Unterrichtslehre („Menschen-Erziehung“); der zweite behandelt das Kindergartwesen. Beide ergänzen sich gegenseitig und enthalten für Lehrer und Eltern so viel des Beachtenswerten über das Kind, die Schule, die Unterrichtsfächer, die geistige und körperliche Ausbildung, die verschiedenen Beschäftigungsmittel etc., dass nur lebhaft zu wünschen bleibt, es möge keine Lehrerbibliothek, keinen Lehrer geben, der das auch äusserlich gut ausgestattete Werk nicht besässe. Was dem Ganzen noch besondere Klarheit verschafft, sind die zahlreichen, zum Text gehörigen Notenbeispiele und Abbildungen, grosse Uebersichtlichkeit und die vorgenommene Kürzung langathmiger Sätze. Die Hauptlehren erscheinen durch gesperrte Schrift hervorgehoben, und in Bezug auf Schreibweise und Singnoten wurde alles richtig gestellt, was richtig zu stellen war. Und damit hätten wir auch das gesagt, was zur verdienten Empfehlung dieser Schrift gehört.

Einen weiteren Band (XIII. Band) der „Pädagogischen Classiker“ bildet das gleichfalls schon im obigen Verlage erschienene Werk

J. G. Fichte's pädagogische Schriften und Ideen mit biographischer Einleitung und gedrängter Darstellung von Fichte's Pädagogik. Von Dr. H. Keferstein, Seminarlehrer in Hamburg. Preis 1 fl. 75 kr. — Fichte's pädagogische Ideen werden in anregender Weise zur Anschauung gebracht. Das Ganze ist nicht bloss eine zusammenfassende Darstellung des Materials, sondern der grosse Philosoph spricht selbst zu uns und macht es uns dadurch möglich, seine Eigenart voll kennen zu lernen. Nachdem sein Leben und Wirken beleuchtet worden, wird der Denker von pädagogischer Seite gewürdigt, und zwar in so lichtvoller Art, dass wir jene nur bedauern müssten, die nicht in der Lage wären, der Sache ein lebhaftes Interesse abzugewinnen. —a.

Perlen der Weltliteratur — eine wahrhaft zeitgemässe, von uns schon einmal hervorgehobene Unternehmung im Verlage von Levy & Müller in Stuttgart: 16 Lieferungen à 50 Pf., enthaltend eine Reihenfolge der wertvollsten und berühmtesten Dichterwerke verschiedenster Nationen und Zeiten, ihrem Inhalte nach übersichtlich dargestellt und zum vollen, lebenskräftigen Gesamtbilde erschöpfend erläutert. Ganz zutreffend erhebt der „Prospect“ des Unternehmens die Frage: Haben Sie schon Dantes „Göttliche Komödie“ gelesen? — Kennen Sie Miltons „Verlorenes Paradies“? — Wie urtheilen Sie über die „Antigone“ des Sophokles? — Welches ist der Inhalt des „Tartüffe“, der Grundgedanke von Victor Hugos „Ernani“? — Auf welchen Vorzügen beruht der classische Wert von Byrons „Cain“ oder Tassos „Befreitem Jerusalem“? . . . Nicht der Ungebildete, nein der Gebildete stellt anderen und sich selbst hundertfältig diese und ähnliche Fragen, unermügend, in jedem Falle die klare, sichere Antwort zu geben, die er doch geben möchte und sollte Man hat die „Sachen“ wohl einmal gelesen, sie gehören zu dem Gesamt-Besitzthum aller „Gebildeten“, aber den eigentlichen Inhalt, den Kern und Wert aller dieser Werke — das liegt weit hinter uns in nebelgrauer Ferne. Käme je die Rede auf diese Schöpfungen, wir wären

mit all unserer Bildung vielleicht genöthigt zu schweigen oder zu Aushilfsphrasen zu greifen. Diesem Mangel will das vorliegende Lieferungswerk abhelfen, und es hat dabei gute Wege betreten. In den „Perlen der Weltliteratur“ findet man den in Kürze erzählten vollen Inhalt der betreffenden Dichtungen mit wörtlicher Anführung der wichtigsten Stellen sowie literarisch-kritischer Würdigung des Ganzen, das wir so nach seinem Gehalte und Werte ohne Mühe zu fassen und zu beurtheilen vermögen. Das reichhaltige Inhaltsverzeichnis umfasst hervorragende Meisterdichtungen aus den Literaturen aller Culturvölker, im ganzen mehr als 30 Dichterwerke, von denen oft ein einziges so viel kostet wie dieses ganze Lieferungswerk, das jeder Bibliothek zur Zierde reichen wird. Regelmässig alle 14 Tage erscheint eine Lieferung; das Ganze ist auf ca. 48 Bogen Text berechnet mit acht trefflichen Holzschnittbildnissen: Camoëns, Milton, Ariost, Turgenjew, Anastasius Grün, Björnsterne Björnson, Tennyson, Torquato Tasso. Von Dichtern, deren Werken wir in den „Perlen der Weltliteratur“ noch ferner begegnen, nennen wir nur Goethe, Grillparzer, Gutzkow, Laube, Freytag, Puschkin, Lermontow, Mickiewicz, Sophokles, Plautus etc. etc. — Die bis jetzt ausgegebenen Hefte, wovon uns die sechs ersten zur Hand sind, sind durchaus anregend gehalten.

Heimgarten. Bei der grossen Anzahl belletristischer Zeitschriften ist es erklärlich, dass viele nur dem regen Geschäftseifer ihrer Verleger ihr Entstehen sowohl als ihre fernere Existenz, auch wohl ihr Emporblühen verdanken. Seltener werden sie durch ein unmittelbares Bedürfnis des lesenden Publicums hervorgerufen oder direct in erkennbarer Weise begünstigt. Dieser seltene Fall scheint bei dem uns soeben zugegangenen „Heimgarten, eine Monatschrift, gegründet und geleitet von P. K. Rosegger“ (Verlag „Leykam“ in Graz), einzutreffen. Der „Heimgarten“ beginnt jetzt seinen VIII. Jahrgang und legt schon damit, der bedeutenden Concurrrenz gegenüber, ein genügendes Zeugnis seiner Lebensfähigkeit ab. Aber mehr noch wird diese durch seinen vortrefflichen Inhalt bewiesen. Sehr wenige belletristische Zeitschriften haben es gewagt, allein ihrem gediegenen Inhalt vertrauend, schmucklos, d. h. ohne die jetzt üblichen Illustrationen, sich dem Publicum zu präsentieren. Der „Heimgarten“ tritt uns im schlichten Kleide entgegen und gibt eine Fülle interessanter Aufsätze, Erzählungen, Gedichte etc. auf demselben Raume, welchen andere Zeitschriften zu Illustrationen verwenden, die nicht selten von sehr geringem Werte sind. In dem uns jetzt vorliegenden ersten Hefte sind namentlich folgende Erzählungen und Gedichte interessant: „Amor im Grünen“, von Rob. Hamerling — „Aus dem Tagebuch einer Ehefrau“, von H. Malser — „Grossmütterchens Tugend“, und die Rosegger'schen Erzählungen: „Die Sennerin und ihre Freunde“ — „Warum sofften die alten Deutschen?“ und das Gedicht „Der Waldbruder“. Jeder Leser dieses ersten Heftes wird unfehlbar das Urtheil Rob. Hamerlings bestätigen, welches derselbe über die sechs ersten Jahrgänge des „Heimgarten“ fällt, die von der Verlagsbuchhandlung auf die Hälfte des Preises ermässigt sind. Hamerling sagt: „Aufmerksame Leser werden fasst in jedem Hefte Gelegenheit haben zu bemerken, welche Mannigfaltigkeit von Tönen, von den Mitarbeitern abgesehen, schon der Herausgeber allein in seinem Blatte anzuschlagen weiss: von den Erzählungen, bald ernst und gedankentief, bald voll des glücklichsten Humors, bis zu den schalkhaften und anregenden Plaudereien der „Kleinen Laube“ und bis zu den lyrischen Proben, die Rosegger hie und da, manchmal unter falschem oder gar keinem Namen, in den Spalten des Blattes zu streuen pflegt.“

„Der Welttheil Afrika in Einzeldarstellungen.“ Die im Verlage von Tempsky (Prag) und Freytag (Leipzig) erscheinende Universalbibliothek für Gebildete „Das Wissen der Gegenwart“ rochtfertigt durch eine rasche Folge gediegener Publicationen das Interesse, das ihr die Lesewelt Deutschlands entgegenbringt. Nach dem Abschluss des vortrefflichen Jung'schen Werkes über Australien kommt jetzt „Afrika“ an die Reihe. Der erste Band der Abtheilung „Afrika“ ist soeben erschienen; er führt den Titel „Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas“ und hat den bekannten Forscher Prof. Dr. R. Hartmann in Berlin zum Verfasser, einen Gelehrten, den vielfache Studienreisen in die Lage gesetzt haben, unsere Kenntnisse von Afrika zu vermehren und durch Vergleichung seiner Erfahrungen mit den Forschungsergebnissen anderer uns eine ebenso reichhaltige als kritisch gesichtete Darstellung des Gegenstandes zu bieten. Das vorliegende Buch gewährt in allen wesentlichen Richtungen Einblick in die natürlichen und culturellen Verhältnisse der Gebiete an der Ostküste Afrikas. In klimatischer und geologischer Beziehung, inbetriff der Flora und der Fauna jener Gegenden wird ausführliche und lichtvolle Belehrung erteilt, mit ganz besonderer Sorgfalt aber das ethnologische Gebiet behandelt. Ueberaus anziehende Schilderungen der wilden und halbcultivierten Völkerschaften Abyssiniens und der Nachbarländer enthüllen uns eine Welt voll eigenthümlicher Entwicklung und merkwürdige Charaktere. Die äusseren Kennzeichen der Rasse treten uns da ebenso markant entgegen, wie die Sitten und Gebräuche, Erwerbs- und Verhältnisse, religiösen Vorstellungen und moralischen Qualitäten. Aus dem Buche sprechen

uns überhaupt die Gesamtergebnisse der modernen Forschung auf dem darzustellenden Gebiete lebendig an. Die Anschaulichkeit der Beschreibungen wird durch zahlreiche Illustrationen (18 Vollbilder und 63 in den Text gedruckte Abbildungen) unterstützt, von denen namentlich die figuralen als gelungene Reproduktionen unmittelbarer Aufnahmen mit Anerkennung hervorzuheben sind.

Kundmachung.

Der gewesene Professor und Weltpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und durch Veredlung der Obstbäume vortheilhaft auszeichnen, sechs Geldprämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Betrage von je zweiundvierzig (42) Gulden ö. W. gestiftet. Zur Verleihung dieser sechs Stiftungsplätze pro 1883 wird hiemit der Concurs bis 18. November d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben, dass diejenigen hierländigen Landschullehrer, welche darauf Anspruch haben und sich darum bewerben wollen, ihre diesfälligen, gehörig belegten Gesuche innerhalb der obbezeichneten Bewerbungsfrist im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde hieramts zu überreichen haben.

Laibach am 26. September 1883.

K. k. Landesschulrath für Krain.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. (Sieh die heutigen, unten folgenden amtlichen Ausschreibungen.)

Steiermark. (Sieh letzte Nummer; ausserdem:) Städtische Knabenvolksschule am Münzgraben in **Graz**, Unterlehrerstelle, Gehalt 720 fl.; beim Stadtschulrath dortselbst bis 20. Oktober. — Vierclassige Schule zu **Eisenerz**, Unterlehrerstelle, Gehalt 480 fl.; Ortsschulrath dortselbst bis 31. Oktober. — Lehrerstelle zu **St. Martin** am Bache, Gehalt 550 fl., Functionszulage 50 fl. — und Unterlehrerstellen zu **Windisch-Feistritz** (Gehalt 420 fl.) und **Laponje** (Gehalt 330 fl.), sämtliche im Schulbezirke Windisch-Feistritz; bei den betreffenden Ortsschulrathen bis 16. Oktober. — Unterlehrerstelle zu **Gr. Steinbach** (Bez. Fürstentfeld), Gehalt 330 fl.; beim Ortsschulrath dortselbst bis 16. Oktober. — Oberlehrerstelle zu **Schöbling** bei Hartberg, Gehalt 550 fl., Functionszulage 50 fl., Wohnung; Ortsschulrath dortselbst bis 20. Oktober. — Lehrerstelle an der fünfclassigen Schule zu **Vorderberg**, Gehalt 700 fl.; Ortsschulrath dortselbst bis 20. Oktober. — Oberlehrerstelle an der zweiclassigen Schule zu **Brundorf** bei Marburg, Gehalt 600 fl., Functionszulage 50 fl., Wohnung; Ortsschulrath dortselbst bis 2. November. — Je eine Unterlehrerstelle zu **Ober-St.-Kunigund**, **Zellnitz** und **Reifnig-Fresen** (im Schulbezirke Umgebung Marburg), Gehalt je 330 fl.; bei den betreffenden Ortsschulrathen bis 16. Oktober; ferner Unterlehrerstelle zu **Maria-Neustift** (im Bezirke Pettau), Gehalt 330 fl.; gleichfalls bis 16. Oktober.

Kärnten. Zweiclassige Schule zu **St. Lorenzen** im Gitschthale und zu **Mellweg**, je die zweite Lehrstelle, und an der dreicl. Schule zu **Kötschach** die dritte Lehrstelle, Gehalt je 400 fl. und Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath zu Hermagor bis 25. Oktober.

Concurs-Ausschreibungen.

Die Oberlehrerstelle an der vierclassigen Knaben-Volksschule in **Bischoflack** mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., der gesetzlichen Functionszulage und dem Genusse des Naturalquartiers ist sogleich zu besetzen. Vorschriftsmässig documentierte Gesuche um diese Stelle wollen längstens bis **14. Oktober 1. J.** im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath eingebracht werden.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 27. September 1883.

An der zweiclassigen Mädchenschule zu **Tschernembl** ist die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl., und an der zweiclassigen Volksschule zu **Dragatusch** die zweite Lehrstelle, um welche sich auch Lehrerinnen bewerben können, mit dem Jahresgehälter per 400 fl. nebst Naturalquartier definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis 20. Oktober 1. J.** beim gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 28. September 1883.

An der zweiclassigen Volksschule in **Weinitz** kommt zufolge Ablebens des Oberlehrers Josef Kavšek die Oberlehrer- und Schulleiterstelle mit dem Jahresgehälter per 500 fl., der Functionszulage per 50 fl. nebst Naturalquartier zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Die gehörig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis zum 25. Oktober 1. J.** beim k. k. Bezirksschulrath in Tschernembl zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 2. Oktober 1883.

An der dreiclassigen Volksschule zu **Weixelburg** ist die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehälter von 400 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 20. Oktober 1. J.** hieramts überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Littai, am 1. Oktober 1883.

Der Vorsitzende: Grill m. p.

Für die Redaction verantwortlich: Joh. Sima, Vodnikgasse Nr. 2.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.